



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Konkursamt
Office cantonal des faillites

Av. Beauregard 13,
1701 Fribourg

T +41 26 305 39 94
www.fr.ch/opf

Druckdatum: 31. Juli 2024

Lastenverzeichnis im Konkurs Nr. K20220030

über

ImmoFR100 Sàrl en liquidation
Seeli 8
1715 Alterswil FR

betreffend das (die) Grundstück(e) I.1, Liegenschaft 324, Grundbuch Sense, Hubel, 1737 Plasselb

Aufgelegt als Bestandteil des Kollokationsplanes am

Neu aufgelegt am 15.12.2023 bis 04.01.2024

Aufgelegt als Bestandteil der Steigerungsbedingungen für die Steigerung am 03.10.2024

Für jedes Grundstück bzw. für jede Gruppe gemeinsam verpfändeter Grundstücke ist ein besonderes Lastenverzeichnis zu erstellen (vgl. Anleitung zur VZG, Ziffer 17). Die angemeldeten Beträge grundpfandgesicherter Forderungen sind, in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt, in der Kolonne für angemeldete Einzelbeträge aufzuführen. Die durch Verfügung der Konkursverwaltung oder infolge Prozesses zugelassenen Beträge sind in den hiefür bestimmten Kolonnen auszusetzen, je nachdem sie nicht fällig oder fällig sind. Abweisungen sind in der letzten Kolonne summarisch zu vermerken, unter Verweisung auf die Verfügungen der Konkursverwaltung, welche auf der letzten Umschlagseite mit kurzer Angabe des Grundes zusammenzustellen sind. Nach jeder Ansprache sind die erforderliche Anzahl Zeilen leer zu lassen zur Eintragung der bis zur Steigerung auflaufenden Zinsen der bar zu bezahlenden Kapitalforderungen und der bis dahin fällig gewordenen, im Lastenverzeichnis als laufend angemerkten Zinsen der zu überbindenden Kapitalforderungen, allfällig auch der bis zum Steigerungstag laufenden Zinsen der zu überbindenden Kapitalforderungen (Marchzinsen), sofern sie dem Ersteigerer auf Abrechnung am Zuschlagspreis überbunden werden. Ergeben sich für eine wiederholte Steigerung andere Beträge der fälligen und allfällig der laufenden Zinsen, so sind die für die frühere Steigerung ausgesetzten Beträge zu streichen und an deren Stelle die für die neue Steigerung massgebenden auszusetzen.

Auszug aus der Verordnung vom 23. April 1920 über die Zwangswertung von Grundstücken (VZG)

Art. 125

Zur Feststellung der auf dem Grundstück haftenden beschränkten dinglichen Rechte (Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vorkaufs-, Kaufs-, Rückkaufs-, Miet- und Pachtrechte usw.) gemäss Art. 58 Abs. 2 der Verordnung vom 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter ist ein besonderes Verzeichnis sämtlicher auf den einzelnen Grundstücken haftender Forderungen sowie aller andern bei der Steigerung dem Erwerber zu überbindenden dinglichen Belastungen, soweit sie nicht von Gesetzes wegen bestehen und übergehen, anzufertigen, welches auch die genaue Bezeichnung der Gegenstände (Grundstücke und Zugehör), auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, enthalten muss.
Diese Lastenverzeichnisse bilden einen Bestandteil des Kollokationsplanes. Anstelle der Aufführung der grundpfandgesicherten Forderungen ist im Kollokationsplan auf die bestehenden besonderen Verzeichnisse zu verweisen.

Art. 34

In das Lastenverzeichnis sind aufzunehmen

.....
b) die im Grundbuch eingetragenen sowie die aufgrund der öffentlichen Aufforderung (Art. 29 Abs. 2 und 3 VZG) angemeldeten Lasten (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte und vorgemerkte persönliche Rechte), unter genauer Vorweisung auf die Gegenstände, auf die sich die einzelnen Lasten

beziehen, und mit Angabe des Rangverhältnisses der Pfandrechte zueinander und zu den Dienstbarkeiten und sonstigen Lasten, soweit sich dies aus dem Grundbuchauszug (Art. 28 VZG) oder aus den Anmeldungen ergibt. Bei Pfandforderungen sind die zu überbindenden und die fälligen Beträge (Art. 135 SchKG) je einer besondern Kolonne aufzuführen.

Art. 65

Das Lastenverzeichnis ist auch für eine allfällig weiter notwendig werdende Steigerung massgebend.
In der Zwischenzeit fällig gewordene, im Lastenverzeichnis als laufend angemerkte Kapitalzinsen sind mit dem entsprechenden Betrag unter die fälligen und bar zu bezahlenden Forderungen einzustellen, ohne dass aber deswegen eine Neuauflage des Lastenverzeichnisses nötig wäre.

Vgl. ausserdem den Auszug aus der Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter (KOV) auf dem Formular für den Kollokationsplan.

a) Beschreibung der Grundstücke (inkl. Berechtigungen) und der Zugehör, Schätzungen

Im Grundbuch Sense, Gemeinde Plasselb, Inv. Nr. I.1
 Liegenschaft 324, Hubel , 1737 Plasselb

Wiese, Hecke

Zugehör

Beschrieb gemäss Grundbuchauszug vom 30.07.2024

Anmerkungen

Beschrieb gemäss Grundbuchauszug vom 30.07.2024

Vormerkungen

Beschrieb gemäss Grundbuchauszug vom 30.07.2024

Dienstbarkeiten

Beschrieb gemäss Grundbuchauszug vom 30.07.2024

Konkursamtliche Schätzung CHF 169'560.00

b) Grundpfandgesicherte Forderungen

Ord. Nr.	Nr. des Eingabe- verzeich- nisses	Gläubiger, Forderungsgrund Hinweis auf den Pfandgegenstand, Rang	Angemeldete Einzelbeträge in CHF	Zugelassene nicht fällige, zu überbindende Beträge in CHF	Zugelassene fällige, bar zu bezahlende Beträge	Hinweis auf Abweisung und Prozesse
----------	-----------------------------------	------------------------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------	------------------------------------

A. Gesetzliche Pfandrechte privilegiert

Keine

B. Vertragliche Pfandrechte

Keine

C. Gesetzliche Pfandrechte

Keine

b) Grundpfandgesicherte Forderungen

Ord. Nr.	Nr. des Eingabe- verzeich- nisses	Gläubiger, Forderungsgrund Hinweis auf den Pfandgegenstand, Rang	Angemeldete Einzelbeträge in CHF	Zugelassene nicht fällige, zu überbindende Beträge in CHF	Zugelassene fällige, bar zu bezahlende Beträge	Hinweis auf Abweisung und Prozesse
Gesamttotal			0.00	0.00	0.00	

b) Andere Lasten

Ord. Nr.	Nr. des Eingabe- verzeich- nisses	Eigentümer des berechtigten Grundstücks oder berechnigte Person Inhalt der Last, Hinweis auf das belastete Grundstück	Datum der Begründung (Eintragung), Rang im Verhältnis zu den Pfandrechten	Hinweis auf Abweisung und Prozesse
1		Anmerkungen: Konkurs ID.012-2022/000093	25.01.2022	Wird durch das Konkursamt gelöscht
2		Dienstbarkeiten: (L) Durchleitungsrecht für Wasserversorgung und Abwasserkanalisation gemäss Spezialplan ID.012-2016/000283 z.G. Plassel, die Gemeinde, Plasselb	08.04.2016	Wird durch den Ersteigerer übernommen

c) Verfügungen der Konkursverwaltung, Vormerk von allfälligen Kollokationsstreitigkeiten über die Grundstückbelastungen und ihrer Erledigung**Generelle Verfügung**

Vorbehältlich der vorstehenden, bei den einzelnen Forderungen erlassenen Verfügungen werden, wie in diesem Lastenverzeichnis aufgeführt,

- die Forderungen und beschränkten dinglichen Rechte nach Bestand, Umfang und Rang anerkannt,
- die Zugehörigkeiten anerkannt.

In Anwendung von Art. 209 Abs. 2 SchKG läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfänderlös den Betrag der Forderung und der bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen pfandgesicherten Zinsen übersteigt.
Konkursamt

Freiburg, 15.12.2023

Kantonales Konkursamt
Freiburg

